

Gute Arbeit und Gefährdungsbeurteilung

Jeder Mensch hat ein Recht auf Gute Arbeit!

Das fordert ver.di. Und engagiert sich dafür auf allen Ebenen: In Betrieben und Dienststellen, in Tarifverhandlungen, der Vertrauensleute-Arbeit und auf politischer Ebene.

Die Definition, was Gute Arbeit ist, kann nur bei den Beschäftigten selbst liegen, denn sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache und spüren die Auswirkungen von sowohl Guter als auch schlechter Arbeit in ihrem täglichen Arbeiten.

Die Ergebnisse der jährlichen Repräsentativerhebungen des DGB-Index Gute Arbeit und die speziellen Auswertungen für den Dienstleistungsbereich ([Arbeitsberichterstattung aus Sicht der Beschäftigten](#)) zeigen die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus eigener Erfahrung auf.



Sie weisen zugleich auf die mannigfaltigen Fehlbeanspruchungen hin, die mit den

Arbeitstätigkeiten verbunden sind: Die auf Dauer krank machen können (und es oft schon in jungen Jahren tun) und die es unvorstellbar machen, die jeweilige Berufstätigkeit bis zum regulären Renteneintritt durchzuhalten. Die Statistiken der Sozialversicherungsträger zeichnen ebenfalls ein warnendes Bild: Von der Zunahme von z. B. Muskel-Skelett- oder psychischen Erkrankungen bis dahin, dass immer mehr Menschen vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Gezielte Informationen dazu liefern auch die verschiedenen Statistiken in den [Jahrbüchern GUTE ARBEIT](#).

Um so erschreckender ist, dass Arbeitgeber ihrer seit 1996 bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung nicht oder häufig unvollständig nachkommen.

→ *Verbreitung der - wie gesetzlich vorgeschrieben - vollständigen Gefährdungsbeurteilung*

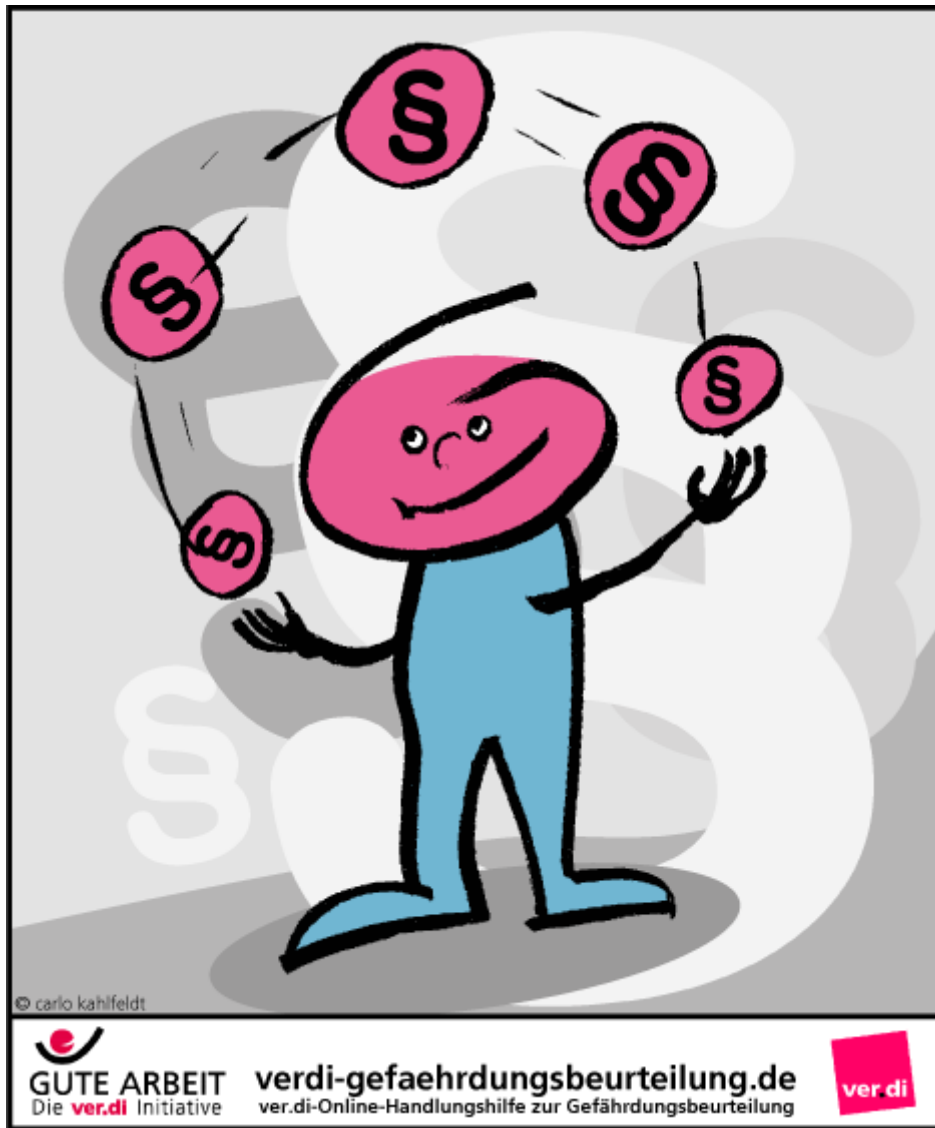
Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Instrument, um den verpflichtenden systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz umzusetzen, der zudem nicht als starres Korsett, sondern als kontinuierlicher Verbesserungsprozess angelegt ist. Durch die Gefährdungsbeurteilung werden mögliche Gefährdungen, die mit den Arbeitstätigkeiten einhergehen, ermittelt und durch geeignete und wirksame Maßnahmen beseitigt bzw. weitestmöglich reduziert. Solche Maßnahmen finden nicht zusätzlich zur Arbeit statt: Vielmehr sind es direkte Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeit selbst.

Die Gefährdungsbeurteilung ist somit EIN wichtiges Instrument, ein Baustein auf dem Weg zur Guten Arbeit.

Der Weg der Guten Arbeit kann allerdings nur dann erfolgreich beschritten werden, wenn er zum einen strategisch angelegt ist und zum anderen die Beteiligung der Beschäftigten in hohem Maße sicher stellt. Auch bei der Gefährdungsbeurteilung (wie bei allen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes) ist die Beteiligungsorientierung kein Selbstzweck, sondern Grundbedingung für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Denn nur wenn Beschäftigte auch ihre Arbeitsbedingungen beurteilen und (mit-)gestalten können, kann ein lebendiger (= wirksamer) Gesundheitsschutz in Betrieben und Dienststellen aufgebaut und verstetigt werden.

Der Weg einer systematisch entwickelten und begleiteten Gefährdungsbeurteilung ist für die betriebliche Interessenvertretung nicht einfach, existieren doch in den meisten Unternehmen genug und ebenso wichtige Baustellen und müssen nicht selten entscheidende Akteure trotz gesetzlicher Verpflichtung erst noch „angeschoben“ werden. Trotz dieser Widerstände bietet der Weg der Gefährdungsbeurteilung aber auch deutliche Vorteile: Über die Beteiligung der Beschäftigten werden Prioritäten deutlich, Problemzusammenhänge werden erkannt, Maßnahmen können gemeinsam effektiv und effizient entwickelt und umgesetzt werden. Das gemeinsame Ziel die Arbeitsfähigkeit jedes/r Einzelnen zu erhalten und zu fördern, liegt dabei im Interesse der Beschäftigten **und** der Unternehmen/Dienststellen. Ob und inwieweit der Weg dorthin mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilung auch aktiv und gemeinsam – und damit glaubhaft – begangen wird, ist zudem ein Maßstab für die Qualität des Umgangs mit den Beschäftigten. Auch in den Betrieben und Dienststellen muss die Würde des Menschen unantastbar sein und die körperliche und geistige Unversehrtheit garantiert!

Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeit der Betriebs- und Personalräte strategischer, zielgenauer und erfolgreicher ausgerichtet ist, wenn sie die konkrete Verbesserung der Arbeitsbedingungen ins Zentrum ihrer Aktivitäten stellen und dabei Beschäftigte offensiv in diesen angestrebten Verbesserungsprozess einbinden.



Strategisches und beteiligungsorientiertes Herangehen in einem solchen Prozess ist also sowohl tragende Basis, als auch gleichzeitig zentraler Erfolgsfaktor.

Die rechtlichen Grundlagen und praxisgerechte Instrumente sind vorhanden: Sie müssen umgesetzt werden!

Die ver.di-Online-Handlungshilfe zur beteiligungsorientierten Gefährdungsbeurteilung möchte die betrieblichen Interessensvertretungen dabei unterstützen:

Auf dem Weg hin zu Guter Arbeit für alle!